

Aktenzeichen:
2 K 2/25

Bruchsal, 19.05.2025



Amtsgericht Bruchsal

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Erben bzw. eines Miterben gemäß §§ 175 - 179 ZVG soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 05.08.2025	08:00 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unteröwisheim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Unteröwisheim	9995/1	Landwirtschaftsfläche	Röte	1.067	974
2	Unteröwisheim	6157	Landwirtschaftsfläche	Bretteneck	1.135	974
3	Unteröwisheim	2635/2	Landwirtschaftsfläche Unland	Duttental	918	974
4	Unteröwisheim	10063	Landwirtschaftsfläche	Röte	397	974

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Stadt Bretten):

(Grünland), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.387,10 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Stadt Bretten):

(Grünland), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.475,50 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Stadt Bretten):

(Grünland), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.193,40 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Stadt Bretten):

(Grünland), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 516,10 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Erbe bzw. antragstellende Miterbe widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der

Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541027000918, Az. 2 K 2/25 AG Bruchsal	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 22.05.2025

Hamp, Alnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

